
Offizielle Mitteilung

Nr. 21 - Saison 2015/2016

12. April 2016

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Sanktionen gegen Trainer

119821/4.L.	Juventus Dulliken- Wangen b/O	Trainer FC Juventus Angileri Giuseppe	Unsportlichkeit gegenüber SR
-------------	----------------------------------	--	---------------------------------

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

119439 3.L. FC Gerlafingen – Türk. SC Solothurn neu am 20.4.2016 / 20.00 Uhr

Forfait-Entscheide SOFV

205716 JA+	Welschenrohr	-	Team Brühl SO	nicht:	neu:
205823 JA+	Fulenbach b	-	Leuzigen		3 : 0 ff.
					3 : 0 ff.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Mannschaftsrückzüge

Jun. B 2. Stkl.	FC Oensingen b	07.04.2016
Jun. C 1. Stkl.	FC Olten	07.04.2016

Wichtige Publikationen im Internet

Pflicht zur Juniorenförderung

Auf die Saison 2016/2017 müssen die folgenden Bestimmungen erfüllt sein:

Klubs der 2. Liga regional:

- entweder mindestens zwei Juniorenteams, wovon eines in den Junioren C (Juniorinnen B) und eines in den Junioren D oder E, registriert unter der eigenen Klubnummer
- oder mindestens 30 für den Klub qualifizierte Junioren E, D und/oder C (Juniorinnen B) in einer Gruppierung

Bei Nichterfüllung ist der Abstieg zwingend / die Pflicht zur Juniorenförderung kann nicht mit einer Geldzahlung abgegolten werden.

Klubs der 3. Liga (nur für Aufstiegsberechtigung)

Gleiche Bedingungen wie für Klubs der 2. Liga regional.

Bei Nichterfüllung besteht kein Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga bzw. kein Recht zum Aufstieg.

Die Aufsteiger in die 2. Liga für die Saison 2016/2017 müssen während der ganzen Saison 2016/2017 die Bestimmungen der 2. Liga erfüllen, damit sie Ende Saison 2016/2017 nicht automatisch absteigen müssen (es sind demnach mit den Teammeldungen per Juni 2016 die notwendigen Juniorenteams zu melden!!).

Spielberechtigungen für die Saison 2016/2017

Wir weisen Sie darauf hin, dass jede/r Spieler/In der/die ab den Junioren E zum Einsatz kommt, eine Spielberechtigung besitzen muss.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, Aufnahmegegesuche rechtzeitig dem Schweizerischen Fussballverband zuzustellen, damit Ihre Spieler/Innen auf die Saison 2016/2017 rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Entscheidungsrunde Junioren A+ der 1. Stkl.

Anschliessend an die heute bekannten Spielrunden findet eine Entscheidungsrunde statt. Diese beginnt bereits am 9.5.2016. Gemäss heutigem Wissensstand wird sich ab diesem Datum ein Team zurückziehen, sodass die vorgenannte Entscheidung in einer 6er Gruppe mit nochmals 5 Spielen stattfindet.

Sollten jedoch wider Erwarten alle heutigen Teams an der Entscheidungsrunde teilnehmen, werden die Ränge 1-4 in einer und die Ränge 5 bis 7 in einer zweiten Gruppe ausgespielt. Der Beginn wäre ebenfalls der 9.5.2016.

Zuchwil, 12.04.2016/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV